

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg9>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 9 (2006)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg09/215-218>

Rg **9** 2006 215–218

Lars Büngener

Niemandland der Gewalt

Vergleich mit dem bekannteren Alabama-Schiedsspruch etwas stiefmütterlich behandelt werden, nicht nur deshalb einen der wesentlichen Beiträge des anglo-amerikanischen Rechts zum Völkerrecht einleiteten, weil die Rechts- und Gerichtsordnungen der Vertragspartner der gleichen Wurzel entsprungen sind, wäre ebenfalls der Untersuchung wert gewesen. Die verschiedenen Perspektiven werfen neue Fragen auf, geben Gelegenheit zur Auseinandersetzung. Anghies groß angelegte Erklärungsmodelle sind dafür besonders ergiebig, aber auch Janis' gegenläufige These einer frühen Verlagerung der Meinungsführerschaft im Völkerrecht in den anglo-amerikanischen Raum (»Oppenheim became to the twentieth century, what Grotius was to the seventeenth century, Vattel to the eighteenth, and Wheaton to the nineteenth: the definitive com-

mentator on international law whom one had to judge whether to revere or revile«, 128) wird bei den Festlandeuropäern nicht unkommentiert beiben.

Janis' Buch verdankt seine Entstehung auch der von ihm beklagten Vernachlässigung Amerikas in Koskenniemis *The Gentle Civiliser of Nations* (vi). Kontinentale Völkerrechtsgeschichten, das zeigen beide Bücher, decken spezielle Interessenlagen auf, verdeutlichen Eigenheiten und stellen vermeintlich Selbstverständliches in Frage. Querverbindungen wie die anglo-amerikanische Rechtstradition dürfen dabei jedoch nicht vernachlässigt werden. Europa, Referenz bei Recht und Ungerechtigkeit, kann von diesem erweiterten Blickfeld nur profitieren.

Karl-Heinz Lingens

Niemandland der Gewalt*

Gemessen an absoluten Zahlen war das zwanzigste Jahrhundert ohne Zweifel das gewalttätigste der Weltgeschichte. Allein nach 1945 kamen in nationalen und internationalen Konflikten je nach Schätzung bis zu 170 Millionen Menschen ums Leben.

Aber was ist eigentlich ein »extremer« Krieg? Beinhaltet die Einschränkung im Untertitel des von Alf Lüdtke und Bernd Weisbrod im Rahmen der »Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft« herausgegebenen Bandes – »Extreme Wars in the 20th Century« –, dass es auch nichtextreme Kriege gab oder gar gibt? Beinhaltet sie darüber hinaus, dass nichtextreme Kriege auch im zwanzigsten Jahrhundert geführt wurden? Falls man das bejahen könnte, wäre

unter anderem die Platzierung des Beitrags von Janet Cherry, der die (n.b.!) »low-intensity-conflicts« in Nord-Irland und Südafrika vergleichend analysiert, in dem vorliegenden Band zumindest überraschend. Sie ist es nicht – allerdings ist der Untertitel, zumindest ohne spätere Erläuterung, unglücklich gewählt. Im Folgenden ist denn auch nur noch von »extremer Gewalt« die Rede, worunter man sich schon ein bisschen mehr vorstellen kann.

Nordirland und Südafrika als Schauplätze der thematisierten Gewalt deuten bereits die erfreuliche Tatsache an, dass nicht lediglich der Erste und Zweite Weltkrieg behandelt werden. Andere der insgesamt neun Beiträge beschäftigen sich zusätzlich mit der Gewalt im Zusammen-

* ALF LÜDTKE und BERND WEISBROD (Hg.), *No Man's Land of Violence – Extreme Wars in the 20th Century* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 24), Göttingen: Wallstein Verlag 2006, 282 S., ISBN 3-89244-825-6

hang mit der Teilung des Subkontinents in Indien und Pakistan sowie mit den Kriegen auf dem Balkan am Anfang und am Ende des vergangenen Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang ist es allerdings bedauerlich, dass der nach 1945 am meisten von (wenn man will, »extremen«) Kriegen geplagte Kontinent, nämlich Afrika, letztlich nur am Rande Erwähnung findet, was seine ohnehin vergleichsweise stiefmütterliche Behandlung in Forschung und öffentlicher Wahrnehmung nur unterstreicht.

Die Beiträge konzentrieren sich auf eine Analyse der im Rahmen von Konflikten ausgeübten Gewalt. Es wird bewusst keine klassisch militärgeschichtliche Perspektive gewählt, die sich auf Strategien und politische Entscheidungen beschränkt. Vielmehr versuchen die Beiträge, die gewaltsame Realität des Krieges bzw. Konfliktes in ihren Facetten, sowohl aus Sicht der Opfer als auch der Täter, darzustellen und zu kontextualisieren. Damit folgt der Band dem Trend – zu Recht, denn es kann gerade bei (kultur-)historisch so einschneidenden Ereignissen wie Kriegen nicht zielführend sein, diese gänzlich vom Erleben der beteiligten Menschen zu abstrahieren, zumal dieses Erleben durch Beeinflussung der Akteure seinerseits auf den Verlauf der Geschichte Einfluss nehmen kann.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der erste der annähernd chronologisch geordneten Aufsätze, in dem Alan Kramer Verbrechen, die die deutsche Armee im Ersten Weltkrieg an der belgischen Zivilbevölkerung beging, untersucht. Am gut dokumentierten Beispiel von Geiselschießungen beim Angriff auf Dinant werden mögliche Erklärungsansätze für die Motivation der deutschen Täter diskutiert, wobei Kramer im Besonderen auf die (von höherer Stelle bereitwillig geschürte und ausgenutzte) stark verbreitete, wenn auch regelmäßig unbegründete Angst

vor *francs-tireurs* (aus dem Krieg 1870–1871 bekannte Freischärler) eingeht.

Die beiden folgenden Beiträge von Michael Geyer und Richard Bessel beschäftigen sich mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland. Hier sticht insbesondere der erste der beiden Aufsätze hervor, der das (auch damals) bekanntermaßen vollkommen sinnlose »Durchhalten« auf deutscher Seite analysiert, das auf allen beteiligten Seiten Massen von Todesopfern gefordert hat. Während die damals parolenhaft ausgegebene Grundthese der Motivation des »Endkampfes« 1945 – »ein 1918 darf sich nicht wiederholen« – wohl nahezu allgemein bekannt ist, führt Geyer diesen Ansatz weiter aus und argumentiert überzeugend, warum der Krieg weiterging, obwohl der ideologische Wunsch der »Führung« nach kollektivem Selbstmord, nach »Wiedergeburt durch Untergang«, von der Mehrzahl der Menschen nicht geteilt wurde.

Der Aufsatz von Joanna Bourke und die beiden von den Herausgebern selbst vorgelegten Beiträge nehmen thematisch eine Sonderstellung ein – hier geht es jeweils nicht um einen bestimmten Konflikt, sondern um das Phänomen (kriegerischer) Gewalt an sich.

Joanna Bourke beschreibt – im Prinzip überzeugend – die wechselseitigen Einflüsse der sich im Laufe des Jahrhunderts ändernden Kriegsrealität (zunehmend zivile Opfer, der Feind bleibt häufig unsichtbar, Zwang der Soldaten zur Passivität) und der fortschreitenden Verbreitung der Psychologie auf das Erleben des Krieges durch die Soldaten und deren Selbstwahrnehmung. Hierbei konstatiert sie eine Entwicklung des psychischen Zustands der Soldaten von »*fear*« hin zu »*anxiety*«, wobei jedoch die Unterscheidung der beiden Phänomene leider unscharf bleibt und nicht konsequent durchgehalten wird.

Alf Lütke untersucht in seinem Aufsatz »War as Work« an Beispielen aus verschiedenen Konflikten das »Handwerk« des Soldaten und zieht Parallelen zwischen dem Arbeitsplatz im Zivilleben und dem des Soldaten, wobei er persönliche Entscheidungsspielräume von Soldaten und Arbeitern vergleicht. Hierbei stellt er die These auf, dass, entgegen einer verbreiteten Ansicht, weder Arbeiter noch Soldaten als bloße Automaten (»Anhängsel der Maschine«) funktionierten und auch nicht hätten funktionieren können. Des Weiteren geht er auf »Arbeitsprozesse« des Krieges ein und analysiert die persönliche Haltung der Handelnden zu ihrem Tun – der Akt des Kämpfens und Tötens wird zur »Arbeit« erklärt und dadurch normalisiert und gerechtfertigt.

Im Beitrag »Religious Languages of Violence« spannt Bernd Weisbrod den Bogen von der im Irakkrieg angewandten »shock and awe« Militärdoktrin der Vereinigten Staaten zur scheinbar »sinnlosen« Gewalt von fundamentalistischen Terrorakten. Der Einschluss dieses Themas ist schon deswegen geradezu zwingend, weil der Übergang vom zwanzigsten zum einundzwanzigsten Jahrhundert durch den weltweiten »Krieg gegen den Terror« geprägt ist. Weisbrod macht für die Kürze seines Beitrags allerdings recht viele Fässer auf – Gewalt an sich als religiöser (nicht: lediglich religiös verbrämter) Akt, Gewalt als politisches Statement, säkularpolitische Massengewalt, deren »religiöser Charakter«, Girards mimetische Theorie ... Ein Feuerwerk von Ansichten und Theorien prasselt in schneller Folge auf den Leser ein – der Verfasser stellt sehr hohe Anforderungen.

Ein außerordentlich gelungener Beitrag ist die von Gyanendra Pandey vorgelegte Untersuchung der Gewalt gegen Frauen im Zusammenhang mit der Teilung von Indien und Pakistan in

den Jahren 1947 und 1948. Pandey analysiert, dem Rahmen eines solchen Aufsatzes angemessen und unter profunder Ausschöpfung der von ihm genannten Quellen, präzise und prägnant die sexuelle Gewalt gegen Frauen aus der Sicht der Täter, des »Opferkollektivs« und der individuellen Opfer. Gerade die zweite Perspektive, nämlich die Wahrnehmung der geschilderten Gewalt in der eigenen sozialen Gruppe der betroffenen Frauen, ist sehr aufschlussreich in Bezug auf ihre soziale Stellung in offenbar allen am Konflikt beteiligten Gesellschaften (Hindus, Sikhs, Muslime): Frauen werden zum Einen als Märtyrerinnen und Heldinnen stilisiert, die lieber sterben als »der Schande anheim zu fallen«, zum Anderen lediglich als Anhängsel ihrer Ehemänner oder Väter wahrgenommen, welche mitunter, falls »ihre« Frauen in Betracht ziehen, lieber weiterleben zu wollen, diese »Schande« ihrerseits durch vorsorgliche Tötung unterbinden. Dass im Nachhinein die verschleppten und geschändeten Frauen, ohne dass je jemand deren Willen auch nur in Erwägung gezogen hätte, zwangsweise in ihre »Heimat« »zurückgeführt« wurden, ist ein atemberaubendes Beispiel für die im Bereich von sexueller Gewalt gegen Frauen häufige Sekundärviktimsierung.

Lehrreich ist auch der Beitrag von Wolfgang Höpken, in dem er anhand einer vergleichenden Untersuchung der Balkankriege 1912 und 1913 sowie der Kriege im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 90er Jahre einen kulturhistorischen Begründungsansatz für die Gewalteskalationen aufzeigt, der über die bekannten ethnischen Spannungen zwischen den einzelnen Volksgruppen hinausgeht. Ohne näher auf die in diesem Zusammenhang sonst häufig thematisierte und zweifellos auch wichtige Zeit des Zweiten Weltkriegs einzugehen, stellt er die These einer volksgruppenübergreifenden Kultur auf, in der stets

die Grenzen zwischen regulären Streitkräften und bewaffneten Zivilisten verschwammen und in der die Heroisierung von »Freiheitskämpfern« eine besondere Tradition hat. Dieser Beobachtung wird zustimmen, wer sich je mit (»Gesamt«-)Jugoslawen über die gerichtliche Aufarbeitung der Jugoslawienkriege unterhalten hat: In der strikten Ablehnung des ICTY sind sie sich in der Regel bemerkenswert einig.

Insgesamt ist den Herausgebern eine im besten Sinne ansprechende Zusammenstellung gelungen, die – natürlich – nicht homogen oder

gar »vollständig« sein kann. Die ausgesprochen breite Perspektive bietet auch für Nichthistoriker einige interessante Diskussionsansätze und Denkanstöße. Gerade Juristen sind im Völkerstrafrecht regelmäßig mit der Notwendigkeit einer Einordnung des Einzelfalls in den historischen Kontext konfrontiert.

Das bereits erwähnte Phänomen des »extremen Krieges« bleibt allerdings auch nach der Lektüre des Bandes nebulös.

Lars BünGENER

Strafe für fremde Schuld?*

Kann man für fremde Schuld bestraft werden? Genauer: Kann eine solche Strafe überhaupt als Strafe im eigentlichen Sinn bezeichnet werden? Ist das Schuldprinzip (noch) konstitutiv für den Strafbegriff?

Die ins Zentrum des Straf(rechts)verständnisses drängende Frage nach einer Strafe für fremde Schuld steht auch im Brennpunkt der strafrechtlichen Diskussion im Spanien des sechzehnten Jahrhunderts, der sogenannten Spanischen Spätscholastik: Dies zeichnet Harald Maihold in seiner hervorragenden Dissertation nach, die, auf den ersten Blick ersichtlich, das Resultat langjähriger Forschungsarbeiten ist und in der der Verfasser sein umfassendes und detailreiches Wissen zu einer thetisch angelegten Untersuchung durchformt.

Die Arbeit besticht zunächst durch ihre methodische Reflexionstiefe, wenn der Autor einfürend den Begriff der »Spanischen Spätscholastik« überhaupt problematisiert und die Frage nach der Repräsentativität des bestehenden und

ausgewählten Textbestandes aufwirft, vor allem aber, wenn er angesichts der geschichtlichen Verschiebung von Begriffsbedeutungen die »Gefahren moderner Kategorisierung« absteckt.

Inhaltlich nähert sich der Verfasser der Straflehre der Spanischen Spätscholastik an, indem er zunächst weit zurückverweist auf die Wurzeln westeuropäischen Strafverständnisses: Das mittelalterliche kanonische Recht kenne, so entwickelt er mittels sorgfältiger Auswertung der lateinischen Quellen, neben den Schuldstrafen die *causa*-Strafe, die Strafe »ohne Schuld, aber nicht ohne Grund«. Erst Thomas von Aquin leiste, indem er mehrere Strafbegriffe unterscheidet und insbesondere die Kategorie der *poena rationem poenae*, der *eigentlichen* Strafe, einführe, eine Implementierung der »Strafe für einen anderen« in die Systematik eines schuldbezogenen Strafbegriffs.

Von dieser Tradition her erschließt sich die in der Spanischen Spätscholastik auszumachende zunehmende Verengung des Strafbegriffs auf

* HARALD MAIHOLD, Strafe für fremde Schuld? Die Systematisierung des Strafbegriffs in der spanischen Spätscholastik und Naturrechtslehre, Köln: Böhlau 2005, XVI, 393 S., ISBN 3-412-14905-5